

Gemeinde	Eching a. A. Lkr. Landsberg am Lech
Bebauungsplan	„Sportgebiet“ 2. Änderung
Planfertiger	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Aktenzeichen	ECA 2-33 Bearbeiter: Neudecker
Plandatum	14.10.2021

Satzung

Gemeinde Eching a. A. erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– sowie der BauNVO diesen Bebauungsplan als Satzung.



Lageplan M 1:5.000. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 05/20.

Der Bebauungsplan ändert innerhalb des Geltungsbereichs den Bebauungsplan „Sportgebiet“ in der Fassung der 1. Änderung vom 24.06.2014.

A Der bisherige Planteil wird durch beiliegenden Planteil ersetzt.

B Für den Geltungsbereich werden folgende Festsetzungen ergänzt bzw. geändert:

1 Geltungsbereich

1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2 Die Festsetzung A. 2.1 wird durch folgenden Text ersetzt:

2.1 Das Planungsgebiet wird als Baufläche für den Gemeinbedarf sowie als öffentliche Grünfläche – Sportanlagen – nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 bzw. Nr. 15 BauGB festgesetzt.

Zulässig sind folgende Einrichtungen und Anlagen:

- Spielfelder
- Stockbahnen mit Überdachung
- Sporthalle
- Parkplatz
- Vereinsheim

jeweils an den im Plan dafür vorgesehenen Stellen.



Baufläche für den Gemeinbedarf



Sporthalle



öffentliche Grünfläche



Spielfeld/Sportfläche

3 Die Festsetzung A. 4 wird durch folgenden Text ersetzt:

Überbaubare Grundstücksfläche:



Baugrenze



Fläche für Nebengebäude



Fläche für Sitzgelegenheiten und Trainerhäuschen

4 Die Festsetzung A. 5.1 wird durch folgenden Text ergänzt:

Vereinsheim:

max. 3,00 m, gemessen von OK Fertigfußboden bis zum Schnittpunkt Außenseite Außenwand mit der Oberseite Dach.

5 Die Festsetzung A. 8.2 wird durch folgenden Text ersetzt:

Um die Spielfelder sind Zäune zulässig.

Im Übrigen gelten die zutreffenden Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans „Sportgebiet“ in der Fassung der 1. Änderung vom 24.06.2014.

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 05/2020. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Eching a. A., den

.....
Siegfried Luge, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom bis Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich diesbezüglich zu äußern.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Die Gemeinde Eching a. A. hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Eching a. A., den

(Siegel)

.....
Siegfried Luge, Erster Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Eching a. A., den

(Siegel)

.....
Siegfried Luge, Erster Bürgermeister